

I. Allgemeines

Das Medienpädagogische Konzept unserer Schule sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler der Schule die digitalen Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken selbstständig nutzen können. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung und das Respektieren von gesetzlichen Regeln. Mit zunehmendem Alter sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Sie müssen sich darüber bewusst sein, dass die selbstständige Nutzung der verschiedenen Medien gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln unterliegt.

Nachfolgende Regelungen gelten für alle schulischen digitalen Medien und Geräte (PC, Notebook, iPad etc.) und private Endgeräte (Smartphones, Tablets etc.), die im Rahmen des Unterrichts, der Freiarbeit und der Arbeit im schulischen Kontext eingesetzt werden.

II. Nutzungsordnung für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht

Aufsicht

- Die Schule stellt eine weisungsberechtigte Aufsicht (Lehrkraft o.Ä.) für eine Lerngruppe (Klasse, Jahrgang) bereit, nach deren Anweisungen sich die Schülerinnen und Schüler zu richten haben.

Verhalten im Umgang mit privaten digitalen Endgeräten (z.B. Handy, Tablet)

- Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.
- Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht **nur mit Erlaubnis der Lehrperson** zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.
- Während der Unterrichtszeit bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in der Schultasche und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. **Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.**
- Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.
- Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.
- Bei wiederholten Verstößen gegen diese Ordnung finden die Rückgabe des Gerätes und ein Gespräch mit den Eltern statt. Dort werden weitere Konsequenzen besprochen.
- Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder, Videos, Chats) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten und das digitale Endgerät bis zum Eintreffen der Polizei sicherstellen.

Verhalten im Computerraum und mit schuleigener Hardware

- Mobiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Verschmutzungen sind der aufsichtführenden Lehrkraft sofort zu melden.
- Veränderungen und Manipulationen an der Installation sind untersagt.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist im Computerraum und in der Nähe von schuleigener Hardware verboten. In den Fünfminutenpausen kann dies auf dem Flur vor dem Raum erfolgen.
- Jacken sind auf der Stuhllehne, Taschen sind unter den Tischen zu verstauen, sodass sie kein Stolperrisiko darstellen.

Wer schuldhaft Schäden an der Hard- und Software der Schule verursacht, hat diese zu ersetzen!

Anmeldung und Abmeldung im pädagogischen Netz der Schule

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein selbst ausgedachtes Passwort, womit sie sich an den Computern und Notebooks der Schule anmelden können. Sie erhalten darüber hinaus einen Zugriff auf ein Homeverzeichnis, auf dem die Schülerinnen und Schüler schulische Aufgaben usw. speichern können, ohne dass andere Personen der Schule Zugriff darauf haben.
- Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen (z.B. besuchte Website, gedruckte Dokumente) ist der jeweilige Schüler selbst verantwortlich. Das Passwort muss daher vertraulich gehalten werden.
- Es ist verboten unter einer fremden Nutzerkennung zu arbeiten und/oder ein fremdes Passwort zum Nutzen eines digitalen Schulgerätes zu verwenden.
- Nach Beendigung der Computernutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler im System abzumelden.

Softwarenutzung

- An den Computern, Notebooks und Tablets darf nur die bereits installierte Software der Schule genutzt werden. Software zu verändern, zu vervielfältigen oder neue zu installieren ist untersagt.

Datensicherung

- Digitale Arbeitsergebnisse dürfen im Homeverzeichnis gespeichert werden. Ein Löschen und Verändern von fremden Dateien in Tauschverzeichnissen ist grundsätzlich verboten, außer wenn eine ausdrückliche Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft vorliegt.
- Alle Daten auf dem pädagogischen Schulserver unterliegen der Kontrolle der Schule. Daher sollten hier i.d.R. keine persönlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Festplattenspeicher dort darf nur für Dateien im schulischen Kontext verwendet werden.
- Mitgebrachte USB-Sticks oder andere Speicherkarten müssen virenfrei sein und vor der Nutzung von der aufsichtführenden Lehrkraft genehmigt werden. Bei Schäden am Computersystem haftet die jeweilige Person, die einen infizierten Datenträger verwendet hat.

Veröffentlichung von Informationen im Internet o.Ä.

- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abgerufenen Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit der Schule abgesprochen wurden.
- Der schuleigene Webfilter für gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte soll sicherstellen, dass diese Inhalte nicht abgerufen werden. Sollten Schülerinnen und Schüler dies mutwillig umgehen und o.g. Inhalte u.U. veröffentlichen, können schulische Erziehungsmittel und/oder Ordnungsmaßnahmen gemäß Klassenkonferenz verhängt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung und/oder Veröffentlichung von Daten aus und ins Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber veröffentlicht werden.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, über den Internetzugang der Schule kostenpflichtige Seiten aufzurufen, Bestellungen aufzugeben und Verträge zu schließen.

Wobila-Zugänge

- Alle Schülerinnen und Schüler der Schule erhalten über die Stadt Wolfsburg individuellen Zugang zur Wolfsburger Bildungslandschaft (Wobila). Dies umfasst u.a. die Lernplattform itslearning, die zu Unterrichtszwecken eingesetzt wird. Es gelten hier weitere Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen.
- Mit der Beendigung der Schullaufbahn an der Realschule Vorsfelde wird dieser individuelle Zugang gelöscht. Wichtige Daten sollten vorher gesichert werden.

Datenschutz

- Alle Daten, die sich auf dem pädagogischen Schulserver oder den digitalen Endgeräten befinden, können von der Schule jederzeit eingesehen werden. Jede An- und Abmeldung an schulischen Endgeräten sowie die besuchten Websites werden protokolliert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf den Schutz persönlicher Daten auf Datentechnik der Schule vor dem unbefugten Zugriff Dritter.
- Der schulische Administrator und der Datenschutzbeauftragte können im Vier-Augen-Prinzip auf die Protokolldaten des pädagogischen Schulservers zugreifen.

III. Ahndung bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen die o.g. Nutzerordnung werden geahndet.

- Bei einfachen Verstößen kann die aufsichtführende Lehrkraft sofortige Erziehungsmittel anwenden (z.B. Nutzung des schuleigenen Endgerätes untersagen; Einzug des Smartphones bis zum Stundenende).
- Bei schwereren Verstößen meldet die aufsichtführende Lehrkraft diese der Schulleitung, die über das Einberufen des Gremiums der Klassenkonferenz entscheidet. Dort können weitere Erziehungsmittel und/oder Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
- Im Wiederholungsfall bei einfachen Verstößen oder bei schwereren Fällen werden die Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers informiert.

- Bei mutwilligen und absichtlichen Beschädigungen der schuleigenen Hardware muss die Schülerin oder der Schüler den Schaden ersetzen.
- Die Schulleitung behält sich die Entscheidung vor, bei schweren Verstößen die Polizei hinzuzuziehen.

IV. Schlussvorschriften

- Diese Nutzerordnung ist Bestandteil der gültigen Schulordnung der Realschule Vorsfelde in Ergänzung zur Hausordnung am Schulzentrum Vorsfelde. Sie tritt am Tage der Bekanntmachung (Besprechung im Klassenverband und/oder Aushang in der Schule und/oder Veröffentlichung auf der Schulhomepage) in Kraft.
- Einmal zu Beginn des Schuljahres findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.
- Nichtbeachtung von gesetzlichen Bestimmungen (z.B. des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes) können zivil- oder strafrechtliche Folgen haben.
- Es ist insbesondere verboten, rassistische, gewaltverherrlichende und/oder pornographische Inhalte aufzurufen oder weiterzugeben.
- Die schuleigene Hard- und Software dürfen nicht zu parteipolitischen Zwecken genutzt werden.
- Haftungsfrage: Für Beschädigungen an privat mitgebrachten digitalen Geräten kann die Schule bzw. die aufsichtführende Lehrkraft nicht haftbar gemacht werden.



Verpflichtungserklärung der Schülerin/des Schülers:

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Ich verpflichte mich, die oben beschriebenen Grundsätze und Regeln zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler(in)

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Ich habe die oben genannten Grundsätze und Regeln zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule in dem Bemühen, den möglichst freien und selbstständigen Zugang zu den Inhalten der digitalen Medien mit pädagogisch begründeten Regeln zu verbinden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)